

# Curriculum für das Masterstudium Interdisziplinäre Osteuropastudien (Version 2019)

Stand: Juli 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.06.2019, 26. Stück, Nummer 191

Curriculare Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.03.2021, 25. Stück, Nummer 97

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 293

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ an der Universität Wien ist die Ausbildung qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses für sozial- und geisteswissenschaftliche Disziplinen, die sich mit dem Raum und den Gesellschaften Osteuropas beschäftigen. Darüber hinaus sollen Spezialistinnen und Spezialisten mit regionsspezifischen geistes- und sozialwissenschaftlichen Kompetenzen ausgebildet werden, die in Institutionen und Unternehmen arbeiten können, welche sich mit dem betreffenden geografisch-politischen Raum beschäftigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, disziplinübergreifende Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten, wobei sie sich jeweils mit einer der vertretenen Disziplinen im besonderen Maße und vertiefend beschäftigt haben. Sie verfügen über spezielle Kenntnisse von Kultur, Gesellschaft, Politik und Geschichte mindestens eines der Länder des Raumes sowie zumindest über Anfangskenntnisse einer osteuropäischen Sprache. Das am Ende des Studiums erreichte Mindestniveau der Kenntnisse in mindestens einer Sprache des osteuropäischen Raumes nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) ist B1.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 71 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 24 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

„(1) Die Zulassung zum Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Geschichte, Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft sowie Slawistik an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Für die Lehrveranstaltungen im Masterstudium „Osteuropastudien“ werden aktive Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 und der englischen Sprache auf dem Niveau B2 benötigt. Für den Nachweis der Sprachkenntnisse gelten die Regelungen der Universität Wien. Lesekenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache des osteuropäischen Raums sind erwünscht.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ besteht aus folgenden Modulen:

- M1 Pflichtmodul „Einführung in die multidisziplinären Osteuropastudien“ (13 ECTS)
- M2 Alternative Pflichtmodulgruppen „Disziplinäre Kompensationen“ (20 ECTS)
  - Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Slawische Sprachen und Literaturen“
    - M2.1a Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Geschichte“ (10 ECTS)
    - M2.2a Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Slawische Sprachen und Literaturen“ (10 ECTS)
  - Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Sozialwissenschaften“
    - M2.1b Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Geschichte“ (10 ECTS)
    - M2.2b Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften“ (10 ECTS)
  - Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften/Slawische Sprachen und Literaturen“ (10 ECTS)
    - M2.1c Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften“ (10 ECTS)
    - M2.2c Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Slawische Sprachen und Literaturen“ (10 ECTS)
- M3 Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung“ (24 ECTS)
  - M3.1 Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Osteuropäische Geschichte“ (24 ECTS)
  - M3.2 Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Sozialwissenschaften“ (24 ECTS)
  - M3.3 Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Slawische Sprachen und Literaturen“ (24 ECTS)
- M4 Pflichtmodul „Disziplinäre Ergänzung, individuelle Vertiefung“ (23 ECTS)
- M5 Pflichtmodul „Interdisziplinäres Forschungsseminar“ (10 ECTS)
- M6 Pflichtmodul „Seminar zur Abschlussarbeit“ (5 ECTS)
- Masterarbeit (21 ECTS)
- Masterprüfung (4 ECTS)

Es ist den Studierenden möglich, nach Maßgabe des Angebots einen Schwerpunkt aus den folgenden Bereichen zu absolvieren:

- Osteuropäische Geschichte
- Sozialwissenschaften
- Slawische Sprachen und Literaturen.

Ein Schwerpunkt gilt als absolviert, wenn auf ihn das Alternative Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung“, das Seminar zur Abschlussarbeit und die Masterarbeit entfallen.

## (2) Modulbeschreibungen

<b>M1</b>	<b>Pflichtmodul „Einführung in die multidisziplinären Osteuropastudien“</b>	<b>13 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erwerben Grundkenntnissen über die Gesellschaft, Geschichte und Kultur der Region Osteuropa;</li> <li>• Sie verfügen über erste Einblicke in die spezifischen Perspektiven der am Studiengang beteiligten Disziplinen</li> <li>• Sie erwerben erste Einblicke in ein disziplinübergreifendes Verständnis der Region</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO „Einführung in die interdisziplinären Osteuropastudien“, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• SE „Forschungszugänge, Methoden und Techniken“, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

### Alternative Pflichtmodulgruppen „Disziplinäre Kompensationen“

#### *Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Slawische Sprachen und Literaturen“*

Studierende, die aufgrund eines absolvierten sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiums zu diesem Studium zugelassen wurden, haben die folgende Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Slawische Sprachen und Literaturen“ zu absolvieren:

<b>M 2.1a</b>	<b>Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Geschichte“</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über einen Überblick über grundlegende Inhalte des Geschichtstudiums, im speziellen mit dem Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• UE Guided Reading mit dem Aspekt Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

<b>M2.2a</b>	<b>Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Slawische Sprachen und Literaturen“</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse aus einem Arbeitsgebiet und Gegenstand einer der am Institut vertretenen Teildisziplinen der slawischen Philologie, entweder der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft oder der Areal- und Kulturwissenschaft.	
<b>Modulstruktur</b>	Nach Maßgabe des Angebotes sind zwei von den folgenden drei Vorlesungen zu absolvieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Grundlagen der Slawistik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• VO Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> </ul> Nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung können individuell auch entsprechende Lehrveranstaltungen einer anderen Sprache und Literatur der Region belegt werden.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (10 ECTS)	

**Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Sozialwissenschaften“**

Studierende, die aufgrund eines absolvierten philologischen Bachelorstudiums zu diesem Studium zugelassen wurden, haben die folgende Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Sozialwissenschaften“ zu absolvieren:

<b>M 2.1b</b>	<b>Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Geschichte“</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über einen Überblick über grundlegende Inhalte des Geschichtstudiums, im speziellen mit dem Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• UE Guided Reading mit dem Aspekt Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

<b>M2.2b</b>	<b>Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften“</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden verfügen über einen Anfangsbestand an wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen;</li> <li>• Sie haben durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen einen Einblick in sozialwissenschaftliche Methodenverständnisse gewonnen;</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sie haben einen exemplarischen Einblick in die Problemverständnisse einer Sozialwissenschaft gewonnen.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	Nach Maßgabe des Angebotes sind von den folgenden Lehrveranstaltungen Vorlesungen im Ausmaß von 10 ECTS zu absolvieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>VO Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie, 6 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>VO Einführung in die Wissenschaftsgeschichte der KSA, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>VO Einführung in die Ethnohistorie und Historische Anthropologie (KSA), 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>VO Sozialwissenschaftliche und interdisziplinäre Grundlagen BAK2/Politikwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>VO Soziologische Methoden, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>VO Soziologische Theorien, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> </ul>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)

**Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften/Slawische Sprachen und Literaturen“**

Studierende, die aufgrund eines absolvierten geschichtswissenschaftlichen Bachelorstudiums zu diesem Studium zugelassen wurden, haben die folgende Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften/Slawische Sprachen und Literaturen“ zu absolvieren:

<b>M2.1c</b>	<b>Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften“</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden verfügen über einen Anfangsbestand an wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen;</li> <li>Sie haben durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen einen Einblick in sozialwissenschaftliche Methodenverständnisse gewonnen;</li> <li>Sie haben einen exemplarischen Einblick in die Problemverständnisse einer Sozialwissenschaft gewonnen.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	Nach Maßgabe des Angebotes sind von den folgenden Lehrveranstaltungen Vorlesungen im Ausmaß von 10 ECTS zu absolvieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>VO Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie, 6 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>VO Einführung in die Wissenschaftsgeschichte der KSA, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>VO Einführung in die Ethnohistorie und Historische Anthropologie (KSA), 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>VO Sozialwissenschaftliche und interdisziplinäre Grundlagen BAK2/Politikwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>VO Soziologische Methoden, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>VO Soziologische Theorien, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> </ul>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)	

<b>M2.2c</b>	<b>Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Slawische Sprachen und Literaturen“</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse aus einem Arbeitsgebiet und Gegenstand einer der am Institut vertretenen Teildisziplinen der slawischen Philologie, entweder der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft oder der Kulturwissenschaft.	
<b>Modulstruktur</b>	Nach Maßgabe des Angebotes sind zwei von den folgenden drei Vorlesungen zu absolvieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Grundlagen der Slawistik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• VO Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> </ul> Nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung Geschichte können individuell auch entsprechende Lehrveranstaltungen einer anderen Sprache und Literatur der Region belegt werden.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)	

### Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung“

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule. Wird das Masterseminar und die Masterarbeit aus derselben disziplinären Vertiefung wie das Alternative Pflichtmodul absolviert, so gilt dies als Schwerpunkt im entsprechenden Bereich.

<b>M3.1</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Osteuropäische Geschichte“</b>	<b>24 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahme-voraussetzung</b>	M1 und M2 Es wird empfohlen, dass sich Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums Geschichte für dieses Alternative Pflichtmodul entscheiden.	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden bauen ihre bisher erworbenen disziplinären Kenntnisse in dem geschichtswissenschaftlichen Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte aus. Sie erwerben Kenntnisse verschiedener Fragen, Theorien, Narrative, Debatten, Quellen und Methoden des Fachgebietes.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die laut Kodierung dem Schwerpunkt „Osteuropäische Geschichte“ zugehören, im Gesamtausmaß von 24 ECTS. Jedenfalls zu absolvieren sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 SE zu 8 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>• weitere Lehrveranstaltungen (pi/npi) im Ausmaß von 16 ECTS</li> </ul> Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 24 ECTS)	

oder

<b>M3.2</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Sozialwissenschaften“</b>	<b>24 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahme-voraussetzung</b>	M1 und M2 Es wird empfohlen, dass sich Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums einer Sozialwissenschaft für dieses Alternative Pflichtmodul entscheiden.	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erwerben einen Überblick über aktuelle Forschungsergebnisse und Fragestellungen einer Sozialwissenschaft zur Region</li> <li>• Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse von sozialwissenschaftlichen Theorien und Perspektiven auf die Region.</li> <li>• Sie verfügen über erweiterte und durch praktische Übung gefestigte sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz</li> <li>• Sie haben die gewonnenen Einsichten in sozialwissenschaftliche Forschungen zur Region individuell ergänzt.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Es ist sowohl möglich, die Lehrveranstaltungen in einer bestimmten Sozialwissenschaft zu absolvieren oder aber Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Sozialwissenschaften zu belegen, und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Überblicks-Lehrveranstaltung aus einer der sozialwissenschaftlichen Disziplinen mit einem regionalen Osteuropaschwerpunkt, wie beispielsweise VO Politikwissenschaft, 4 ECTS 2 SSt. (npi); VO Geographie Schwerpunktmodul Regionalschwerpunkt Europa, 3 ECTS, 2 SSt.(npi)</li> <li>• eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu Theorien und Konzepten aus der KSA, der Humangeografie, der Politikwissenschaft, der Soziologie oder dem Recht, die sich schwerpunktmäßig mit der Region Osteuropa beschäftigen, wie beispielsweise SE KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (pi), oder SE Politikwissenschaft, 9 ECTS 2 SSt. (pi), oder PS Geographie 4 ECTS, 2 SSt. (pi) oder UE Rechtswissenschaft Mittel- und Osteuropäische Studien, 6 ECTS, 3 SSt. (pi);</li> <li>• weitere Lehrveranstaltungen (pi/npi) aus einer der in diesem Modul bisher nicht belegten sozialwissenschaftlichen Disziplinen.</li> </ul> <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.</p>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 24 ECTS)	

oder

<b>M3.3</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Slawische Sprachen und Literaturen“</b>	<b>24 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	

<b>Empfohlene Teilnahme-voraussetzung</b>	M1 und M2 Es wird empfohlen, dass sich Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums Slawistik für dieses Alternative Pflichtmodul entscheiden.
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den bisher erworbenen Kenntnissen aus Sprach- oder Literaturwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Sprachen unter Einbeziehung von Fragestellungen und Aspekten vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses.
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KO Konversatorium nach Wahl aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• SE Seminar nach Wahl aus Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• VO/KO/SE Weitere slawistische Lehrveranstaltungen, 13 ECTS (npi/pi)</li> </ul> <p>Nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung Geschichte können individuell auch entsprechende Lehrveranstaltungen zu einer anderen Sprache und Literatur der Region absolviert werden.</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 24 ECTS)

<b>M4</b>	<b>Pflichtmodul „Disziplinäre Ergänzung, individuelle Vertiefung“</b>	<b>23 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul soll zum einen dazu dienen, dass Studierende ein breiteres Wissen in den jeweiligen Disziplinen erwerben können. Zum anderen soll es Studierenden die Möglichkeit bieten, einen persönlichen Forschungsschwerpunkt auf bestimmte Themengebiete zu legen. Weiter sollten Studierende in diesem Modul die Möglichkeit haben, etwaige Auslandsaufenthalte, Praktika, Feldpraktika oder Summer Schools zu absolvieren sowie Sprachfähigkeiten in einer osteuropäischen Sprache zu erwerben, oder vorhandene Sprachfähigkeiten auszubauen.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nichtprüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 23 ECTS-Punkten.</p> <p>Wählbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrveranstaltungen, die noch nicht absolviert wurden. Bevorzugt werden geschichts-, sozial-, und kulturwissenschaftliche Angebote der Universität Wien.</li> <li>• Exkursionen, die einen erkennbaren Forschungsbezug haben.</li> </ul> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p> <p>Außerdem sind für dieses Modul wählbar:</p>	



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Facheinschlägige Praktika oder Feldpraktika, die einen eindeutigen Bezug zum Raum Osteuropa, bzw. osteuropäischen Themen haben. Die Wahl des Praktikums ist im Voraus von der zuständigen Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Absolvierung des Praktikums ist durch eine Bestätigung der Praktikumsstelle bzw. des Arbeitgebers nachzuweisen.</li> <li>• Sprachkurse, die dem Erwerb einer osteuropäischen Sprache dienen. Die Wahl ist im Voraus von der zuständigen Studienprogrammleitung zu genehmigen.</li> </ul>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) bzw. der entsprechenden Praktika oder Sprachkurse. (insgesamt 23 ECTS)

<b>M5</b>	<b>Pflichtmodul „Interdisziplinäres Forschungsseminar“</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	M1, M2	
<b>Empfohlene Teilnahme-voraussetzung</b>	M3	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter Anleitung Einarbeitung in ein Forschungsfeld und Erarbeiten von relevanten Forschungsfragen;</li> <li>• Unter Anleitung Aneignung der Fähigkeit zur Einbeziehung einer zweiten disziplinären Perspektive in die Bearbeitung der aus einer Disziplin stammenden relevanten Forschungsfrage;</li> <li>• Kennenlernen und Üben disziplinübergreifender Fragestellungen und Forschungspraxen;</li> <li>• Fähigkeit zur Einbeziehung von Texten oder Quellen in einer der Sprachen des Raumes in die Erstellung schriftlicher Hausarbeiten entwickeln.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	1 SE Forschungsseminar zu 10 ECTS-Punkten und 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)	

<b>M6</b>	<b>Pflichtmodul „Seminar zur Abschlussarbeit“</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzungen</b>	M1, M2, M3	
<b>Empfohlene Teilnahme-voraussetzung</b>	M4, M5	
<b>Modulziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen und anderen studentischen Forschungsarbeiten.</li> <li>• Sie erwerben die Kompetenz zur Ausarbeitung einer Konzeption für die Masterarbeit.</li> </ul> <p>Es sollen solche fachliche Themen ausgewählt werden, die es erlauben, die eigene disziplinäre Fragestellung durch relevante Aspekte oder Perspektiven zumindest einer der anderen am Studiengang beteiligten Disziplinen zu ergänzen.</p>	

<b>Modulstruktur</b>	<p>SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>Die Lehrveranstaltung ist aus der eigenen disziplinären Vertiefung zu wählen.</p> <p>Abhängig davon, in welchem Bereich die Masterarbeit geschrieben wird, sind die adäquaten Lehrveranstaltungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Für Geschichte, Slawistik oder Kultur- und Sozialanthropologie müssen die entsprechenden Seminare zur Abschlussarbeit dieser Studienrichtungen absolviert werden. Eine geringfügige Überschreitung der ECTS-Punktzahl ist möglich.</li><li>• Für Politikwissenschaft muss das entsprechende Seminar zur Abschlussarbeit der Politikwissenschaft (2 ECTS, 2 SSt., pi) absolviert werden, sowie zusätzlich eine der Spezialisierungsvorlesungen aus dem Masterstudium Politikwissenschaft zu jeweils 4 ECTS, 2 SSt., (npi). Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen entsprechend dem gewählten Thema der Masterarbeit auszuwählen.</li></ul> <p>Für nichtslawische Sprachen und Literaturen der Region muss ein entsprechendes Seminar zur Abschlussarbeit dieser Studienrichtung absolviert werden sowie gegebenenfalls zusätzliche Lehrveranstaltungen zur Erlangung der in diesem Modul vorgesehenen ECTS-Punktzahl. Über die Verwendbarkeit der Lehrveranstaltung entscheidet vorab die zuständige Studiengrammleitung.</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)</p>

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlichen zuständigen Organ. Die Masterarbeiten haben ihren Schwerpunkt in einem der im Studiengang vertretenen Fächer, wobei das Thema interdisziplinär anschlussfähig sein soll und unter Nutzung der erworbenen interdisziplinären Kompetenzen und unter besonderer Berücksichtigung relevanter Aspekte oder Perspektiven zumindest einer der anderen am Studiengang beteiligten Disziplinen zu bearbeiten ist.

(2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fach umfasst. Das gewählte Fach ist aus den zwei weiteren disziplinären Vertiefungen (Modul 3.1. – 3.3.) zu wählen, in denen nicht die Masterarbeit geschrieben wurde. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

**Vorlesung (VO), npi:** Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

**Übungen (UE), pi:** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken sowohl im analogen und digitalen Bereich zu üben und die angestrebten Kompetenzen nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

**Seminare (SE), pi:** Seminare vertiefen die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer Seminar-, Forschungsseminars- oder Masterarbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

**Exkursionen (EX), pi:** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Forschungsbezug, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Im Rahmen der Exkursionen verfassen die Studierenden eine schriftliche Arbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Da Exkursionen auch aus anderen Fächern als Geschichte gewählt werden können, sind gegebenenfalls statt der hier beschriebenen Anforderungen die jeweiligen Anforderungen der beteiligten Fächer zu beachten.

(3) In diesem Curriculum können auch nicht-prüfungsimmanente und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen absolviert werden, die in anderen Curricula definiert sind. Die Beurteilung der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung. Die Beurteilung bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (z.B. KO Konversatorien/ AG Arbeitsgemeinschaften/ PS Proseminare) erfolgt aufgrund mehrerer praktischer, schriftlich oder mündlich erbrachter Leistungen.

## § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare (SE), die spezifisch für das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ angeboten werden: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer;

In allen mitgenutzten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 293, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## § 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Interdisziplinäre Osteuropastudien begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Interdisziplinäre Osteuropastudien (MBL vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr. 191) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2022 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Spezifisch für das Masterstudium „Interdisziplinäre Osteuropastudien“ angebotene Lehrveranstaltungen:

- Die Ringvorlesung „Einführung in Interdisziplinären Osteuropastudien“ besteht aus Vorlesungen von Lehrenden der im Masterstudium vertretenen Disziplinen, wobei zumindest Osteuropäische Geschichte, Politikwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie, osteuropäische Sprachen und Literaturen vertreten sein sollten. Die Ringvorlesung wird in der Regel durch eine schriftliche Prüfung abgeschlossen.
- Das Seminar „Forschungszugänge, Methoden und Techniken“ bietet einen ersten Einblick in die Forschungszugänge und Techniken der vertretenen Disziplinen durch gemeinsames angeleitetes Textstudium und Übungen zu spezifischen Techniken der Analyse bzw. zum Verstehen wissenschaftlicher Daten erarbeiten. Das soll parallel mit der Ringvorlesung geschehen, damit die dort vermittelten theoretischen Zusammenhänge und Perspektiven vertiefend angeeignet werden können. Das Seminar sollte jeweils durch eine Lehrperson angeboten werden. Der genaue Syllabus wird unter Mitwirkung aller an der Ringvorlesung beteiligten Lehrenden erarbeitet. Teil des Seminars ist ein Beratungsgespräch über den Studienverlauf, die Wahl der Sprache sowie der gewünschten disziplinären Vertiefung. Das Seminar wird durch mehrere schriftliche Leistungen und erfolgreiche Teilnahme an den Übungsteilen der Lehrveranstaltung abgeschlossen.
- Das Interdisziplinäre Forschungsseminar ist eine seminaristische Veranstaltung, die der Einarbeitung in ein Forschungsfeld, die Nutzung einer weiteren Forschungsperspektive einer weiteren, am Studiengang beteiligten Disziplin, der Erarbeitung von relevanten Forschungsfragen sowie dem vertieften Kennenlernen disziplinübergreifender Fragestellungen und Forschungspraxen dient. In ihm wird die Einbeziehung von Texten oder Quellen in einer der Sprachen des Raumes in die Erstellung schriftlicher Hausarbeiten geübt. Grundlage für die Leistungsbewertung ist die aktive Beteiligung im Seminar und die Anfertigung einer Hausarbeit, in der der passive Gebrauch einer der Sprachen des Raums durch die benutzte Literatur nachgewiesen wird.

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	M 1	VO Einführung in die interdisziplinären Osteuropastudien	5	
		SE Forschungszugänge, Methoden und Techniken	8	
	M 2	Lehrveranstaltungen des ersten alternativen Pflichtmoduls „Disziplinäre Kompensation“	10	
	M 4	Lehrveranstaltungen (pi/npi) aus Wahlmodul (Spracherwerb)	10	
				33
<b>2.</b>	M 2	Lehrveranstaltungen des zweiten alternativen Pflichtmoduls „Disziplinäre Kompensation“	10	
	M 3	Lehrveranstaltungen aus dem alternativen Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung“	13	
	M 4	Lehrveranstaltungen (pi/npi) aus Wahlmodul	5	
				28
<b>3.</b>	M 5	SE Forschungsseminar	10	
	M 3	Lehrveranstaltungen aus dem alternativen Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung“	11	
	M 4	Lehrveranstaltungen (pi/npi) aus Wahlmodul	8	

				29
<b>4.</b>	M 6	SE Seminar zur Abschlussarbeit	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				30
<b>Gesamt</b>				<b>120</b>

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Pflichtmodul „Einführung in die multidisziplinären Osteuropastudien“	Compulsory module: Introduction to Multidisciplinary East European Studies
Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Slawische Sprachen und Literaturen“	Alternative group of compulsory modules: Compensation: History and Slavonic Languages and Literature
Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Geschichte/Sozialwissenschaften“	Alternative group of compulsory modules: Compensation: History and Social Sciences
Alternative Pflichtmodulgruppe „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften/Slawische Sprachen und Literaturen“	Alternative group of compulsory modules: Compensation: Social Sciences and Slavonic Languages and Literature
Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Geschichte“	Alternative compulsory module: Compensation: History
Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Slawische Sprachen und Literaturen“	Alternative compulsory module: Compensation: Slavonic Languages and Literature
Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Kompensation: Sozialwissenschaften“	Alternative compulsory module: Compensation: Social Sciences
Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Osteuropäische Geschichte“	Alternative compulsory module: Specialisation: History of Eastern Europe
Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Sozialwissenschaften“	Alternative compulsory module: Specialisation: Social Sciences
Alternatives Pflichtmodul „Disziplinäre Vertiefung: Slawische Sprachen und Literaturen“	Alternative compulsory module: Specialisation: Slavonic Languages and Literature
Pflichtmodul „Disziplinäre Ergänzung, individuelle Vertiefung“	Compulsory module: Extension, Individual Emphasis
Pflichtmodul „Interdisziplinäres Forschungsseminar“	Compulsory module: Interdisciplinary Research Seminar
Pflichtmodul „Seminar zur Abschlussarbeit“	Compulsory module: Master’s Thesis Seminar